

# Hygienekonzept 2G-Plus

## Bund der Schwerhörigen Hamburg e.V.

### Version 4 05.01.2022

Auf Grundlage der aktuellen Corona Verordnung dürfen Gruppen / Veranstaltungen (Einzelberatungen siehe Pkt. 10) **ausschließlich unter 2G-Plus Bedingungen** im Hause stattfinden.

#### **Die Gruppengröße ist auf maximal 15 Personen begrenzt.**

Die **2G-Plus** Veranstaltungen sind rechtzeitig unter [info@bds-hh.de](mailto:info@bds-hh.de) anzumelden. Nach Genehmigung durch den Vorstand kann die Veranstaltung vom Gruppenleiter als Veranstaltung unter hamburg.de\*) angemeldet und unter den folgenden Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesungsnachweis (ärztliche Bescheinigung) aller Anwesenden **und Nachweis eines negativen Schnelltests (nicht älter als 24h).**  
**Teilnehmer mit Booster-Impfung benötigen keinen zusätzlichen Schnelltest.**

Digitale Prüfung des Impfzertifikates durch CovPassCheckApp und Dokumentation der gültigen Nachweise in einer Liste der Teilnehmer. Identifikation der Person durch Lichtbildausweis durch die Verantwortlichen. Die Liste der Teilnehmer ist von dem Verantwortlichen (z.B. Gruppenleiter) zu unterschreiben und im Büro abzugeben.

2. Angabe der Kontaktdaten (Einchecken in „LucaApp“ oder Ausfüllen des Formulars „Kontakterfassung“).
  - a. Der QR-Code zum Einchecken in die „LucaApp“ ist an der Tür zum Saal befestigt. Zudem liegt der QR-Code, ein Info-Blatt über die „LucaApp“ und ein paar leere Formulare zur Kontakterfassung im Saal auf dem Tresen aus. Weitere Blätter als Reserve befinden sich in der Vorstandsschublade.
  - b. Wenn jemand keine „LucaApp“ verwenden kann/will muss die Kontakterfassung über das ausliegende Formular „Kontakterfassung“ erfolgen.
  - c. Bitte die ausgefüllten Formulare für die Kontakterfassung in die bereitgestellte verschlossene Box werfen. Sie werden nach 4 Wochen vernichtet.
3. Die Maskenpflicht und das Abstandsgebot entfallen im Raum, jedoch nicht im Haus, da sich noch andere Personen im Haus aufhalten können.
4. Beim Sportangebot (z.B. Yoga) ist ein Abstand von mindestens 2.50 m zwischen den Teilnehmern einzuhalten.
5. Getränke und Speisen sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen.
6. Regelmäßiges Lüften der Räume (alle 20 Minuten wird empfohlen).
7. Hinterher sind die Tische zu desinfizieren.
8. Veranstaltungen im Garten müssen dem Vorstand rechtzeitig angemeldet werden. Das Konzept dafür wird dann individuell abgestimmt.
9. Für **Einzelberatungen im Hörberatungsraum** gilt abweichend zu Punkten 1 bis 8:
  - a. Negativer Schnelltest ist nicht erforderlich
  - b. Im Beratungsraum dürfen sich maximal 2 Personen aufhalten (in Ausnahmefällen, wenn die zu beratende Person Hilfestellung benötigt, eine zusätzliche helfende Person)
  - c. Terminvereinbarung vorab notwendig (per E-Mail, Skype oder Telefon)
  - d. Einsatz einer Spukschutzwand zwischen Berater und beratener Person unabhängig vom Abstand.

Gez. Der Vorstand

\*) Anleitung wird mit der Genehmigung des Vorstands an den Gruppenleiter geschickt